



**LANDKREIS ROTENBURG** (WÜMME)  
DER LANDRAT

| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Abfallwirtschaftsbetrieb</b><br>Tagesordnungspunkt: ____ |                                | Drucksachen-Nr.: 2011-16/1313<br>Status: öffentlich<br>Datum: 15.04.2016 |      |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------|----------|
| Termin                                                                                 | Beratungsfolge:                | Abstimmungsergebnis                                                      |      |          |
|                                                                                        |                                | Ja                                                                       | Nein | Enthalt. |
| 26.04.2016                                                                             | Ausschuss für Abfallwirtschaft |                                                                          |      |          |
| 02.05.2016                                                                             | Kreisausschuss                 |                                                                          |      |          |
|                                                                                        |                                |                                                                          |      |          |

**Bezeichnung:**

Änderung der Sperrmüllabfuhr ab 01.01.2017

**Sachverhalt:**

Über eine mögliche Änderung der Sperrmüllabfuhr wurde in der Sitzung des Fachausschusses am 25.11.2015 beraten. Im Ergebnis wurde eine Einstellung der Straßensammlung mehrheitlich abgelehnt, jedoch einstimmig beschlossen, das Thema Sperrmüllabfuhr auf der Bürgerplattform des Landkreises zur Diskussion zu stellen. Das Abstimmungsergebnis des Diskussionsforums liegt inzwischen vor: Die Verwaltungsinitiative (Sperrmüllabholung auf Anforderung) hat mehr Zustimmung erfahren (43 Ja-Stimmen, 22 Enthaltungen, 23 Nein-Stimmen) als die Gegeninitiative (Beibehaltung der Straßensammlung, 34 Ja-Stimmen, 23 Enthaltungen, 31 Nein-Stimmen).

Bisher wird Sperrabfall im Holsystem einmal jährlich per Straßensammlung und zusätzlich einmal auf Anforderung abgeholt. Bei Straßensammlungen werden die bereitgestellten Abfälle an den Vortagen und in den Abend- und Nachtstunden durchgehend von privaten Sammlern durchsucht, um den Sperrabfällen die Wertstoffe zu entziehen. Neben den Lärmbelästigungen werden die Abfälle dabei zerfleddert oder mit Gegenständen ergänzt, die von den Anliegern nicht bereitgestellt wurden oder gar keinen Sperrabfall darstellen. Darüber hinaus sind zunehmend Diebstähle zu beobachten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Straßensammlungen zu sehen sind.

Es wird daher vorgeschlagen, ab 01.01.2017 auf Straßensammlungen zu verzichten und durch ein reines Anforderungssystem zu ersetzen.

Der Entsorgungsvertrag Sperrmüll/Elektroaltgeräte vom 22.03.2012 mit der REMONDIS GmbH & Co. KG hat eine maximale Laufzeit bis zum 30.06.2017. Er kann vorher zu jedem Quartalsende mit halbjährlicher Frist gekündigt werden. Das Unternehmen hat sein Einverständnis erklärt, während der Restlaufzeit des Vertrages auf die Straßensammlung zu verzichten und Sperrmüll im Rahmen der gültigen Einheitspreise nur nach Aufforderung abzuholen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Vertrag regulär auslaufen zu lassen und mit Wirkung zum 01.07.2017 neu auszuschreiben.

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Auf Straßensammlungen im Rahmen der Sperrabfallentsorgung wird ab 01.01.2017 verzichtet. Stattdessen erfolgt die Abholung 2 x jährlich nur auf Anforderung.
- 2) Die Dienstleistung Sammlung und Verwertung von Sperrabfällen sowie die Sammlung von Elektroaltgeräten wird zum 01.07.2017 neu ausgeschrieben.

Luttmann